



# SV Haddorf e. V. von 1964

Faustball – Turnen – Tischtennis – Gymnastik –



## Beitrittserklärung

Name: \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_ PLZ: \_\_\_\_\_ Wohnort \_\_\_\_\_

Tel. \_\_\_\_\_

## Sparten

Faustball       Tischtennis       Turnen       Gymnastik  
 Mutter & Kind       Volleyball

Ich erkläre mich hiermit einverstanden, dass der Jahresbeitrag mittels Lastschriftverfahrens von meinem/unserem Konto abgebucht wird.

Bank: \_\_\_\_\_ BLZ: \_\_\_\_\_ Konto-Nr. \_\_\_\_\_  
Kontoinhaber: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

## Jahresbeiträge

Familie aktiv      112,00 Euro       Familie passiv      62,00 Euro  
 Erwachsene aktiv      82,00 Euro       Erwachsene passiv      31,00 Euro  
 Jugendliche bis 18 J.      60,00 Euro       Jugendliche bis 14 J.      45,00 Euro  
 Mutter & 1 Kind      82,00 Euro       Mutter & ab 2Kinder      112,00 Euro

## Familienmitglieder:

Vorname	Name	Geb-Datum	Sparte
1. _____	_____	_____	_____
2. _____	_____	_____	_____
3. _____	_____	_____	_____
4. _____	_____	_____	_____

### §4 Mitgliedschaft:

Vereinsmitglieder können natürliche, volljährige Personen, aber auch juristische Personen werden. Jugendliche unter 18 Jahre bedürfen der Erlaubnis der gesetzlichen Vertreter. Stimmberechtigt sind Mitglieder erst ab Volljährigkeit. Über einen schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand. Bei Ablehnung des Aufnahmegesuchs ist der Vorstand nicht verpflichtet, dem Antragsteller die Gründe mitzuteilen

### §5 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet mit dem Tod des Mitglieds, durch freiwilligen Austritt, Ausschluss aus dem Verein oder der Rechtsfähigkeit der juristischen Person. Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber einem vertretungsberechtigten Vorstandsmitglied. Er ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zulässig. Ein Mitglied kann durch Vorstandsbeschluss mit einfacher Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder ausgeschlossen werden, wenn es in grober Weise gegen die Vereinsinteressen oder Satzungsinhalte verstoßen hat, wobei als Grund zum Ausschluss auch ein unfaires, unsportliches Verhalten gegenüber anderen Vereinsmitgliedern gilt. Das Mitglied kann zudem auf Vorstandsbeschluss ausgeschlossen werden, wenn es trotz zweimaliger Mahnung mit der Zahlung des Mitgliedbeitrages im Rückstand ist.

Stade,den

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigte)